

Amtshblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 178.

Samstag den 5. August

1854.

3. 442. a (1) Nr. 8135

Konkurs - Verlautbarung.

An der k. k. Normalhauptschule in Laibach ist die Stelle eines provisorischen Gesang- und Musiklehrers, womit ein Jahresgehalt von vierhundert und fünfzig Gulden nebst einer Remunerierung von jährlichen fünfzig Gulden aus dem krainischen Normalschulfonde und die Verpflichtung, wöchentlich 24 Stunden in der Musikschule zu unterrichten, verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre an die k. k. Landesregierung von Krain gerichteten und gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, sittliches Wohlverhalten, bisherige Dienste, über ihre Lehrbefähigung überhaupt, und ihre musikalischen Kenntnisse insbesondere auszuweisen haben, bis Ende August 1854 bei dem fürstb. Konsistorium in Laibach zu überreichen.

k. k. Landesregierung Laibach am 29. Juli 1854.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 441. a (1) Nr. 7389.

Kundmachung.

Von der k. k. Kamerall-Bezirks-Berwaltung Laibach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Besetzung der in Laibach am Kongressplatz in Erledigung gekommenen Tabakkleinverschleiß-Trafik die Konkurrenz-Verhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte eröffnet wird.

Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem legalen Zeugniß auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre versiegelten, mit dem Stempel von 15 kr. versehenen Offerte dem Vorstande der k. k. Kamerall-Bezirks-Berwaltung am Schulplatze Nr. 297, längstens bis 19. August 1854 um 12 Uhr Mittags, zu übergeben, zu welcher Zeit auch die eingelangten Offerte kommissionell werden eröffnet werden.

Diesen Offerten ist das oben erwähnte Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann ein Badium von 20 Gulden beizulegen. Da die gedachte Tabaktrafik nur jenem Bewerber verliehen werden kann, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in monatlichen Raten vorhinein an das Tabakgefäß verpflichtet, so hat jeder Bewerber diesen Betrag im Offerte mit Buchstaben auszudrücken. Später einglangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Gröffnung der Offerte die besagte Tabaktrafik demjenigen verliehen werden, welcher den für das hohe Anerkennungswertesten Vortrag gemacht hat, vorausgesetzt, daß letzterer den Fiskalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Diese Trafik ist jedenfalls von dem Ersteher am 15. September 1854 zu übernehmen. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. Die für diese Tabaktrafik erforderliche Verschleißlizenz wird dem Ersteher nach Ertrag der Stempelgebühr von 30 kr. ausgesertigt werden. Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem exzindirten Tabakverlag zu Laibach zugewiesen, und hat sich die erforderlichen Verschleißgeräthschaften aus eigenem bezuschaffen.

In der gedachten Trafik wurde während der Zeit vom 1. November 1852 bis letzten Oktober 1853 um 4808 fl. 23 kr. Tabakmaterial verschlossen, wobei sich ein Bruttogewinn von 622 fl. 6 kr. ergab. Werden die Verschleißauslagen mit 206 fl. angenommen, so ergibt sich ein reiner Gewinn von 416 fl. 6 kr., wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das

k. k. Tabakgefäß für die fortwährende gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt.

Als Fiskalpreis dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag von jährlichen Ein und achtzig Gulden 38 Kreuzer angenommen.

Auf Anbote unter dem Fiskalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen kann durchaus keine Rücksicht genommen werden.

Das Badium des Ersteher wird als Kauktion zur Deckung des Aeras bei Nichteinhaltung der einmonatlichen Zahlungsstermine zurückbehalten; dagegen erhalten die übrigen Offerten gleich nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung die eingelegten Badien zurück. Die Verpflichtungen des Trafikanten sind in einer besondern Zusammenstellung zusammengefaßt, welche dem Ersteher mit der Verschleißlizenz zukommen wird.

Demselben wird für den Fall der Anhebung dieser Trafik eine sechswöchentliche Aufkündigung zur Pflicht gemacht, für das hohe Aera wird aber gegenüber dem Trafikanten sich eine vierwöchentliche Aufkündigungsfrist ausbedungen. Nur in den Fällen, wenn eine Zahlungsrate nicht an dem bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersteher seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen, und das erlegte Badium und bezeichnungsweise die Kauktion haftet für den dem Gefallenärar verursachten Schaden oder Nachtheil. Nachträglichen Entschädigungsansprüchen wird übrigens unter keinem Vorwande Statt gegeben werden.

k. k. Kamerall-Bezirks-Berwaltung.

Laibach am 1. August 1854.

Formular des Offertes.

Ich Endesfertigter mache mich verbindlich, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft am Kongressplatz in Laibach unter den in der Kundmachung der k. k. Kamerall-Bezirks-Berwaltung vom 1. August 1854, 3. 7389, festgestellten Bedingungen zu übernehmen, und im Hause sub Konkr. Nr. — zu betreiben.

Ich verpflichte mich zur Einzahlung eines jährlichen Betrages von — fl. — kr. (mit Buchstaben auszuschreiben), und zwar in monatlichen Raten vorhinein. Das Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann das Badium von 20 fl. liegt bei.

Laibach am

Ferner hat der Postmeister zur Verführung des Postbeförderungsdienstes einen Postillon, zwei Pferde, einen gedeckten 4sitzigen Wagen, einen geeigneten Briefpostwagen, eine Staffettetasche in stets brauchbarem Zustand zu halten, auch die Zahl der Pferde, Wagen &c. nach Bedarf zu vermehren, und sich den übrigen Bedingungen des Vertrages zu unterziehen, dessen Entwurf bei der gefertigten Postdirektion, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft und dem k. k. Postamte in Gili eingesehen werden kann.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Schulanntnisse, des bisherigen moralischen und politischen Verhaltens, ihrer bisherigen Beschäftigung, des Vermögensstandes überhaupt, insbesondere aber der Kauptionsfähigkeit längstens bis 20. August d. J. bei der Postdirektion in Graz einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest am 27. Juli 1854.

3. 429 a (3) Nr. 4772.

Kundmachung.

Im Bezirke der Postdirektion in Linz, u. z. zunächst mit der Bestimmung zu dem Postamte in Salzburg, ist eine Offizialstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehalte von 400 fl., gegen Kauitionsleistung im Betrage von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere über die mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 16. August 1854 bei der Postdirektion in Linz einzubringen und anzuführen, ob sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Triest am 25. Juli 1854.

3. 432. a (3) Nr. 1348.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Deckung des Brennholzbedarfes des k. k. Kreisgerichtes und des k. k. städtisch delegirten Bezirksgerichtes zu Neustadt für den Winter 1854/1855, in der Quantität von 90 bis 100 Wiener Klafter, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung am 31. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Rathssaale des Landesgerichtes eine Minuendoversteigerung abgehalten werden wird, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatz eingeladen werden, daß der Aufrufpreis für das buchene Brennholz auf 6 fl. pr. Wiener Klafter festgesetzt sei, und daß jeder Lizitator eine Caution von 40 fl. zu erlegen haben wird.

Die weiteren Versteigerungsbedingnisse können in der diesgerichtlichen Registratur täglich zu den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Landesgericht Neustadt am 26. Juli 1854.

3. 1227. (2) Nr. 9016.

Edikt.

Von dem fertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Daß zu der, mit dem diesgerichtlichen Edikte v. 17. Mai 1854, 3. 6135, kundgemachten ersten und zweiten Heilbietungstagssatzung, in der Exekutionsfache des h. k. Aeras, gegen Mathias Ruh, peto. 79 fl. 6 kr., kein Kaufstücker erschienen ist und daß nun zur dritten, auf den 27. August l. J. angeordneten Heilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 27. Juli 1854.

3. 1197. (3) Nr. 5644.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit kund gemacht:

Es habe von der mit Bescheid vom 17. Juni l. J., Zahl 4719, bewilligten exekutiven Heilbietung der Josef Bürger'schen Realität zu Klanj, hiermit sein Abkommen.

k. k. Bezirksgericht Stein am 25. Juli 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konschegg.

3. 436. a (3)

Konkurs - Verlautbarung.

Zu Folge der von Seiner k. k. apostolischen Majestät Ullerhöchst genehmigten Umfaltung des Ofner Kamerale-Hauptzahllamtes zu einer Landeshauptkasse für das Königreich Ungarn, und der Aufstellung von Filial-Landeskassen zu Pressburg, Dedenburg, Kaschau und Großwardein, dann der Bestellung abgesonderter vereinigter Gefällsämter und Bezirkssäcken in den zuletzt benannten vier Orten, kommen folgende Dienststellen zu besetzen.

Dienst-Stellen	Jahresgehalt fl.	Dienst-Klasse	die Landes- Hauptkasse	Die Filial-Landeskasse				Gefälls-Bezirkskasse, Filial-, Landes- u. Bezirks-Dekon- tamat, dann Stempel-Verschleiß- Magazin, und Hauptzollamt	Tabak- Magazin	Anmerkung		
				Ofen	Preß- burg	Dede- nburg	Kas- chau					
				Groß- wardein								
Zahl	Benennung	fl.		Anzahl	50 pfe							
1	Bahlmeister	à 1800	VIII	1	—	—	—	—	—	—	Die Hauptamts-Einnehmer und Haupt- amts-Kontrollore erhalten freie Wohnung oder 10% Quartiergeld.	
4	dto.	à 1600	"	—	1	1	1	1	—	—	Die Amtsdienner der Bezirkssäcken und der damit vereinigten Gefällsämter erhalten freie Wohnung, jenen der Landeshauptkasse und der Filial-Landeskassen aber wird nur dort, wo es thunlich ist, eine freie Wohnung gegen die Ver- pflichtung zur Überwachung des Amtshauses eingeräumt werden.	
1	Kontrollor	à 1400	"	1	—	—	—	—	—	—	Die Amtsdienner der Landeshauptkasse und der Filial-Landeskassen erhalten die systemmäß- ige Amtskleidung.	
4	dto.	à 1200	"	—	1	1	1	1	—	—	Mit sämtlichen Dienststellen, mit Aus- nahme jener der Aktionisten, Assistenten und Di- ener ist die Verbindlichkeit zur Leistung einer Kution im Jahresgehaltsbetrage verbunden.	
1	Liquidator	à 1000	IX	1	—	—	—	—	—	—	Die Offiziale und Aktionisten der Landes- hauptkasse und der Filial-Landeskassen bilden unter sich für das ganze Königreich Ungarn einen Konkretalstatus. Die Offiziale und Assistenten bei den Bezirkssäcken und den damit vereinigten Aemtern werden in den Konkretalstatus der aus- übenden Aemter im Königreiche Ungarn einge- reicht.	
4	dto.	à 900	"	—	1	1	1	1	—	—	Die Offiziale und Aktionisten der Landes- hauptkasse und der Filial-Landeskassen bilden unter sich für das ganze Königreich Ungarn einen Konkretalstatus. Die Offiziale und Assistenten bei den Bezirkssäcken und den damit vereinigten Aemtern werden in den Konkretalstatus der aus- übenden Aemter im Königreiche Ungarn einge- reicht.	
1	Liquidaturs-Adjunkt	à 900	"	1	—	—	—	—	—	—	Die Offiziale und Aktionisten der Landes- hauptkasse und der Filial-Landeskassen bilden unter sich für das ganze Königreich Ungarn einen Konkretalstatus. Die Offiziale und Assistenten bei den Bezirkssäcken und den damit vereinigten Aemtern werden in den Konkretalstatus der aus- übenden Aemter im Königreiche Ungarn einge- reicht.	
1	Kassier	à 1000	"	1	—	—	—	—	—	—	Die Offiziale und Aktionisten der Landes- hauptkasse und der Filial-Landeskassen bilden unter sich für das ganze Königreich Ungarn einen Konkretalstatus. Die Offiziale und Assistenten bei den Bezirkssäcken und den damit vereinigten Aemtern werden in den Konkretalstatus der aus- übenden Aemter im Königreiche Ungarn einge- reicht.	
1	dto.	à 900	"	1	—	—	—	—	—	—	Die Offiziale und Aktionisten der Landes- hauptkasse und der Filial-Landeskassen bilden unter sich für das ganze Königreich Ungarn einen Konkretalstatus. Die Offiziale und Assistenten bei den Bezirkssäcken und den damit vereinigten Aemtern werden in den Konkretalstatus der aus- übenden Aemter im Königreiche Ungarn einge- reicht.	
5	dto.	à 800	"	1	1	1	1	1	—	—	Die Offiziale und Aktionisten der Landes- hauptkasse und der Filial-Landeskassen bilden unter sich für das ganze Königreich Ungarn einen Konkretalstatus. Die Offiziale und Assistenten bei den Bezirkssäcken und den damit vereinigten Aemtern werden in den Konkretalstatus der aus- übenden Aemter im Königreiche Ungarn einge- reicht.	
4	Hauptamts-Einnehmer	à 1000	"	—	—	—	—	—	1	1	1	
1	dto.	à 800	"	—	—	—	—	—	1	—	—	
4	Hauptamts-Kontrollor	à 900	X	—	—	—	—	—	1	1	1	
1	dto.	à 700	"	—	—	—	—	—	1	—	—	
15	Offiziale	à 700	"	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	dto.	à 600	XI	19	4	3	4	3	1	5	1	
18	dto.	à 500	"	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Aktionisten	à 400	"	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	dto.	à 350	XII	15	5	3	3	3	—	—	—	
10	dto.	à 300	"	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Assistenten	à 350	XII	—	—	—	—	—	2	2	2	
4	dto.	à 300	"	—	—	—	—	—	2	2	2	
6	Amtsdienner	à 300	"	—	4	2	2	2	1	1	1	
11	dto.	à 250	"	—	—	—	—	—	3	2	2	
9	Hausknechte	à 216	"	—	—	—	—	—	—	—	—	
145	Zusammen	.	.	45	15	12	13	12	4	13	11	10

Bewerber um diese Dienststellen haben ihr Lebensalter, das tadellose sittliche Verhalten, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung und die erworbenen Kenntnisse vom Gefälls-Rechnungs- und Manipulationsdienste überhaupt, die Sprachkenntnisse, und falls sie in keinem k. k. Staatsdienste stehen, die tadellose politische Haltung nachzuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Bereich der k. k. ungarischen Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Als besondere Erfordernisse werden:

- a) für die Beamtenstellen bei der Landeshauptkasse und bei den Filial-Landeskassen die Nachweisung über die erworbenen Kenntnisse

von dem Rechnungsdienste bei den k. k. Staats-Nettokassen, und über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, dann der eingeführten Kasseprüfung;

b) für die zur Besorgung der Zollgeschäfte bestimmten Beamten die Nachweisung über die erworbenen Kenntnisse vom Zolldienste überhaupt, und die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Warenkunde, und

c) für die Bewerber um Dienststellen die erworbene Fähigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen und eine rüstige vollkommen gesunde Körperkonstitution, vorgezeichnet.

Infoferne es sich um einen mit Kution verbundenen Dienstposten handelt, haben die Bittsteller überdies auch noch nachzuweisen, in welcher Art sie die vorgeschriebene Kution zu leisten im Stande sind.

Die diesfälligen gehörig instruierten Gesuche sind längstens bis 15. August d. J. bei dem Präsidium der k. k. ungarischen Finanz-Landes-Direktion im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Ofen am 25. Juli 1854.
Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Ungarn.

3. 433. a (3)

Nr. 2534.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen Handels-Ministerial-Erlasse vom 17. Juni d. J., Zahl 12281/988 und Intimat der hohen k. k. Statthalterei vom 26. v. M., Zahl 1372 IV., ist die Rekonstruktion des rechtsseitigen Uferpfeilers an der Agramer Savebrücke, aus solidem Material, bewilligt, und die Sicherstellung ihrer Ausführung im Lizitationswege angeordnet worden.

Die bezüglichen Leistungen bestehen in Erdarbeiten, verschiedenen Maurer-, Zimmermanns-, Steinmech- und Schmidarbeiten sammt Material, wofür näherungsweise die adjustirte Summe von 10.111 fl. 38 1/2 kr. G. M. entfällt.

Das nähere und bestimmte Detail dieser, in Bezug aller obangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Bauführung enthält der betreffende Plan, das Preiseinheits-Verzeichniß, der summarische Kostenansatz und die allgemeinen, dann speziellen Baubedingnisse, welche Befehle vom 6. August d. J. angefangen, im Amtslokal des fertigten Bauamtes in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden können.

Die Versteigerung dieses Baues, bei welcher zu erscheinen Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden, wird am 14. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, im obgedachten Amtslokal

durch eine hiezu bestimmte Kommission, unter folgender Feststellung vorgenommen, und zwar:

1. Zur Lizitation wird Feder, der geltige Verträge einzugehen gesetzlich qualifiziert ist und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der geforderten Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

2. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hiezu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhändigen.

3. Gedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Anbote stellen wollen, hat vor der Ausspielung das 5% Badium von der obbezifferten Summe im Betrage von 505 fl. im Baren oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Kurse berechnet, zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen.

4. Die Ausspielung im Umfange des ganzen Baues erfolgt bei der Unbestimmbarkeit des genauen Erfordernisses nach Einheitspreisen der verschiedenen Arbeitsleistungen, einschließlich des hiezu gehörigen Materials im mündlichen Wege, weshalb Anbote hierauf nur perzentualiter gleichmäßig auf alle Einheitspreise angenommen werden.

5. Den Offrenten, welche nicht Ersteher geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Lizitation gegen im Lizitations-Protokolle auszudrückende Empfangs-Bestätigung zurückgestellt werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Agram am 25. Juli 1854.

3. 1223. (3) Edikt. Nr. 5442.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Herrn Josef Domabichl von Feistritz, wider Kaspar Slavik von Bazh, pco. aus dem gerichtlichen Vergleichschuldigen 122 fl. 38 kr. c. s. c., in die exekutive Teilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuch der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden, gerichtlich auf 1373 fl. 30 kr. geschätzten 1/4 Hubrealität gewilligt, und es werden zu deren Wornahme drei Teilbietungstagsabzüge, als auf den 7. September, 7. Oktober und 8. November 1854, jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität zu Bazh mit dem Anhange bestimmt, daß diese nur bei der dritten Teilbietungstagsabzug auch unter ihrem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Feistritz am 31. Dezember 1853.